

Frage nach Rechtslage in besonderem Fall

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 06:03

"Ist das mit der grundlos heimgeschickten Klasse eigentlich ernst gemeint?"

Das ist ernst gemeint.

Lehrer A hat eine Unterrichtsverpflichtung und ist dafür verantwortlich, dass der Stoffplan termingerecht und lückenlos eingehalten wird.

Weiter besteht noch die potentielle Gefahr, dass Lehrer A ebenfalls in Zukunft wegen Krankheit ausfällt. Dann kommt er mit seinem Stoffplan noch weiter in Verzug und am Ende des Jahres fehlt ein Teil des Stoffplanes.

Von Lehrer A wird durch die Abbestellung kein Druck genommen, sondern zusätzlich Druck aufgebaut. Der AL wird am Ende des Schuljahres (Prüfung-Abschlussklasse) derjenige sein, der ihm vorwirft, den Stoffplan nicht eingehalten zu haben.

"Insofern 'scheinst' du selbst durch die Entscheidung des AL eben auch nicht belastet."

"scheinst" - Das wird sich erst zeigen, wenn ein frühzeitiger Gehörsturz, Schlaganfall, Gehirnblutung oder Burn-Out eintritt (wie in der Vergangenheit bei so manchen Kollegen).(A ist vor einem Jahr mit höllischen Rückenschmerzen in die Schule gekrochen und auf halbem Weg auf der Treppe in sich zusammengesackt. Nach einer kurzen Pause konnte er dann die zweite Hälfte der Treppe noch bewältigen.)

"Der Unterrichtsausfall der Schüler ist nicht dein Bier."

Ein Lehrer sollte sich zunächst einmal seinen Schülern gegenüber verpflichtet fühlen. Aber in der Praxis ist er ja nur ein Instrument, wie die übrige Schulausstattung (Tafel, Oh-Projektor, Kopierer ...). Der Stellenwert der Hausmeister und Sekretärinnen ist da noch um einiges höher !

Weiter könnte Lehrer A mittlerweile auch mit Lehrer B sprechen. Lehrer B leidet unter anderem an einer chronischen Krankheit (ohne Schwerbehinderung)

und wird ebenfalls von den Vorgesetzten permanent gemobbt. Er hatte mit dem Einbruch des Krankheitsanfalles erst am WE gerechnet, dann kam er aber früher, an einem Tag mit 11 Std.